

02.10.97

Beschluß
des Deutschen Bundestages

Steuerreformgesetz (StRG) 1998

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 195. Sitzung am 2. Oktober 1997 die beiliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem

Steuerreformgesetz (StRG) 1998
- Drucksache 13/8592 -

abgelehnt.

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 682/97

Deutscher Bundestag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/ 8592

25.09.97

Beschlußempfehlung
des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)

zu dem

Steuerreformgesetz (StRG) 1998

- Drucksachen 13/7242, 13/7775, 13/8020, 13/8177, 13/8178, 13/8326, 13/8465, 13/8466 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Dr. Peter Struck

Berichterstatter im Bundesrat: Ministerpräsident Hans Eichel

Der Bundestag wolle beschließen:

Unter Aufhebung des Gesetzesbeschlusses vom 26. Juni 1997 betreffend den Entwurf eines Steuerreformgesetzes (StRG) 1998 werden der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. - Drucksache 13/7242 - und der inhaltsgleiche Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 13/7775 - abgelehnt.

Bonn, den 25. September 1997

Der Vermittlungsausschuß

Vorsitzender

Berichterstatter

17.9.97
Struck
Eichel

17.10.97

Beschluß des Bundesrates

- a) Steuerreformgesetz (StRG) 1998
- b) Steuerreformgesetz 1999

Der Bundesrat hat in seiner 717. Sitzung am 17. Oktober 1997 beschlossen,
dem vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 verabschiedeten
Steuerreformgesetz (StRG) 1998 gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 und 6
des Grundgesetzes sowie
dem vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 verabschiedeten
Steuerreformgesetz 1999 gemäß Artikel 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 des
Grundgesetzes
nicht zuzustimmen.

Begründung:

Der Bundesrat hält die ihm zur Zustimmung vorgelegten Steuerreformgesetze weiterhin für insgesamt finanzpolitisch unsolide, sozial unausgewogen und wirtschaftspolitisch verfehlt. Er verweist insoweit auf seine Stellungnahme vom 5. September 1997 - Drs. 581/97 (Beschluß).

Der Bundesrat bedauert, daß die Mehrheit im Deutschen Bundestag wiederum die Empfehlung des Vermittlungsausschusses abgelehnt hat, die Lohnnebenkosten deutlich zu senken. Der Bundesrat hat zudem wiederholt darauf hingewiesen, daß er eine Senkung der Lohnnebenkosten, finanziert u.a. durch einen Einstieg in eine ökologische Steuerreform, zum frühestmöglichen Zeitpunkt für notwendig erachtet. Durch die Ablehnung der Empfehlung des Vermittlungsausschusses wurde der Weg verbaut, dringend benötigte Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß eine Steuerreform dringend erforderlich ist. Sie muß mehrere Ziele erreichen: die stagnierende Binnennachfrage stärken und damit neue Arbeitsplätze schaffen, für mehr

Steuergerechtigkeit sorgen und gleichzeitig das Steuerrecht vereinfachen sowie solide finanziert werden. Steuergesetze, die weder sozial ausgewogen noch solide finanziert sind, führen nicht zu einer Reform, sondern vergrößern die Staatsverschuldung und vertiefen die soziale Ungerechtigkeit.